

Freie Waldorfschule Weimar

Klosterweg 8

99425 Weimar

Tel.: 03643 77150

Fax: 03643 771515

Aufnahmeantrag

Geben Sie diesen Antrag bitte - ggf. im geschlossenen Umschlag - an die Schule zurück.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Einschulung gewünscht

Umschulung gewünscht

für Schuljahr: _____

ab: _____ in Klasse: _____

Datum der Ersteinschulung: _____

Fremdsprache/n: _____ ab Klasse: _____

Zuletzt besuchte Schule: _____ Klassenstufe: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Kreis: _____

Bundesland: _____

Angaben zum Kind

Name: _____

Geburtsort: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Krankenkasse: _____

Krankheiten und Behinderungen des Kindes, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind:

Mir ist nichts derartiges bekannt.

Wurde ein Kindergarten besucht? _____

Wenn ja, welcher? _____

Geschwister

Name	Vorname	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		

Hinweis zum Aufnahmeverfahren

Die Entscheidung über die Aufnahme in die 1. Klasse trifft eine Gruppe von Lehrern und Kindergärtnern sowie ggf. die Schulärztin im Einvernehmen mit dem Kollegium. Dabei muss der Klassenleiter nicht zu dieser Gruppe gehören.

Über die Aufnahme in höhere Klassen entscheidet die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit dem Kollegium.

Die Aufnahmegruppe wird u.a. den Entwicklungsstand des Kindes, die Klassengröße, die Klassenstruktur, die Berufserfahrung des Klassenleiters und das pädagogische Interesse der Eltern an der Waldorfpädagogik berücksichtigen. Die Reihenfolge der Anmeldungen spielt keine Rolle.

Im Falle einer Einschulung benötigen wir eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulreife Ihres Kindes.

Durch meine/unsere Unterschrift erkenne/n ich/wir die genannte Verfahrensweise an.

Mit/uns ist bekannt, dass die Waldorfschule eine Schulzeit von zwölf Jahren vorsieht, in der Regel für alle Schüler.

Für die staatlichen Abschlüsse gilt nach der gegenwärtigen Gesetzeslage § 151 der Thüringer Schulordnung (Prüfungen für Schüler an Waldorfschulen).

Das heißt, dass mit dem Ende des 12. Schuljahres der Realschulabschluss (Regelschulabschluss) erworben werden kann.

Gestattet es die Leistungsentwicklung des Schülers, kann am Ende eines 13. Schuljahres an unserer Schule das Abitur abgelegt werden. In besonderen Fällen kann am Ende der 10. Klasse auch der Hauptschulabschluss erworben werden.

Ändern sich die gesetzlichen Festlegungen zu den Prüfungen in Thüringen, wird sich in der Folge gegebenenfalls auch das Verfahren an der Waldorfschule Weimar ändern müssen.

Bei Aufnahme eines Kindes in die Schule bin ich/sind wir verpflichtet, Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen.

....., den

.....

Unterschrift der Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Diese Seite wird durch die Schule ausgefüllt.

Antrag eingegangen am:	bearbeitet am:	Unterschrift:
Aufnahmegruppe/Klassenlehrer erhalten am:		Unterschrift:
Bescheinigung des Gesundheitsamtes abgegeben am :	an:	

Einladung zur Vorstellung am:		durch:		
Anwesende Kollegen:				
Bericht erstellt am:	durch:	lfd.Nr. der Anlage:	kein Bericht:	
Zweite Einladung zur Vorstellung am:		durch :		
Anwesende Kollegen:				
Bericht erstellt am:	durch:	lfd.Nr. der Anlage:	kein Bericht:	

Vorstellungstermin Schularzt:				
Bericht erstellt am:	durch:	lfd.Nr. der Anlage:	kein Bericht:	

Beschuß zur Aufnahme am:		Zurückstellung empfohlen am:		
Bericht erstellt am:	durch:	lfd.Nr. der Anlage:	kein Bericht:	
Schriftliche Information an die Eltern durch:		abgeschickt am:		

Terminvorschlag Beitragskommission:				
Beitragserklärung abgegeben am:			bei :	
Schulvertrag ausgehändigt am:	durch:	zurückgegeben am:		
Erster Schultag am :				
Schulamt in:		informiert am:	durch:	
Akte angelegt am:		durch:		
Bei Schulwechsel: Schülerunterlagen angefordert am:			durch:	